

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herrn Schlösser  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2482/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entschädigung und Ersatzflächen für verlorene Erfurter Kleingärten; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Wie berechnet sich die Höhe der Entschädigung der Pächter für den Verlust ihrer Kleingärten?**

Die Entschädigung eines Pächters für den Verlust eines Kleingartens richtet sich nach § 11 BKleingG. Demnach hat gemäß Abs. 1 eine angemessene Entschädigung für die von ihm eingebrachten oder gegen Entgelt übernommenen Anpflanzungen und Anlagen zu erfolgen. Die Bewertungskommission des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e.V. erstellt auf Grundlage von Entschädigungsrichtlinien Gutachten, welche die Grundlage für die Pächterentschädigungen bilden.

## **2. Wo befinden sich die alternativen Kleingartenstandorte, die den Pächtern angeboten werden sollen?**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es seitens des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e.V. keinen Bedarf für neue Standorte für Kleingartenanlagen. Aufgrund des demografischen Wandels kann der Bedarf an Ersatzgärten innerhalb der bestehenden Anlagen gedeckt werden.

## **3. Erfolgt eine Deckelung der Pachtpreise in Höhe des ehemaligen Pachtpreises oder welche Zusicherungen können den Pächtern zur Pachtpreishöhe gemacht werden?**

Eine Deckelung des Pachtpreises erfolgt nicht. Nach § 5 Abs. 1 BKleingG darf als Pacht der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, angesetzt werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

In regelmäßigen Abständen wird durch das Garten- und Friedhofsamt der aktuell geltende Pachtpreis unter Heranziehung des Pachtpreisregisters für Erfurt ermittelt. Dieser ermittelte Pachtpreis gilt dann für das gesamte Stadtgebiet Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein